

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 12

Samstag, den 20. August 2022

Nummer 8

RODRENNEN

RUND UM DEN SONNENSTEIN

am

04.09.

um 12:00 Uhr
& 12:30 Uhr

Sportplatz Jützenbach



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein
Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24h)
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555
Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode	036072 888420

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen anderer Behörden

Das Umweltamt informiert über unzulässige Wasserentnahmen aus Gewässern

Auf Grund der Trockenheit führt die untere Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld derzeit vermehrt Gewässerschauen durch. Dabei wurden zahlreiche ungenehmigte Wasserentnahmen an Bächen, Flüssen und Standgewässern festgestellt.

Deshalb wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Gemeindegebrauchs (§ 25 Thüringer Wassergesetz) nur das Schöpfen mit Handgefäßen zur Wasserentnahme zulässig ist.

Alle anderen Wasserentnahmen, insbesondere auch der Einsatz von Pumpvorrichtungen, bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ungenehmigte Wasserentnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Die Gewässer leiden an akutem Wassermangel und es fehlt weiterhin an ausreichenden Niederschlägen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer sind zu vermeiden, um die Tiere und Pflanzen vor Schaden zu bewahren. Die ökologische Bedeutung der Gewässerlebensräume ist zu schützen. Alle Eingriffe, also auch Wasserentnahmen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind verboten.

Aus diesem Grund darf auch das Schöpfen mit Handgefäßen nur so erfolgen, dass die Gewässer nicht geschädigt werden.

Sollte die Trockenheit anhalten und sich die Situation an den Gewässern weiter verschlechtern, wird das Landratsamt Eichsfeld eine Allgemeinverfügung bis hin zu einem Verbot des Gemeindegebrauchs an Flüssen und Bächen erlassen.

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss **Erscheinungstermin**

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Mittwoch, 14. September 2022 Samstag, 24. September 2022

Donnerstag, 13. Oktober 2022 Samstag, 22. Oktober 2022

Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts PRÄSIDENT

Landgemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Sondershausen, 26.07.2022

Anhörung / öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen) hier: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Am 30.05.2018 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen den 1. Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen beschlossen. Im Zeitraum 03.09.2018 bis 08.11.2018 fand daraufhin das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Nordthüringen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen gegen- und untereinander abgewogen und zur Grundlage für den Sachlichen Teilplan Windenergie gemacht. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG können Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen erfolgen. Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und der bisherige Abschnitt 3.2.2 des Regionalplans Nordthüringen „Vorranggebiete Windenergie“ als eigenständiger Sachlicher Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 3 ROG weitergeführt. Räumlich umfasst der Sachliche Teilplan Windenergie - wie schon der bisherige Abschnitt 3.2.2 - das Gebiet der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Anhörung / öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 ROG erforderlich.

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 13.07.2022 den Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und § 3 ThürLPiG freigegeben. Die Anhörungs- und Auslegungsfrist beträgt zwei Monate.

Die Bereitstellung des Sachlichen Teilplans Windenergie zur Anhörung erfolgt ausschließlich auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter der Adresse: <https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>

Dort können die Planunterlagen (PDF-Dateien), bestehend aus
- Sachlicher Teilplan Windenergie Nordthüringen - Textteil inklusive Begründung
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000
- Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen
eingesehen und heruntergeladen werden.
Auf Verlangen können die Planunterlagen in gedruckter Fassung bei der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen angefordert werden.

Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplans Windenergie können innerhalb der Anhörungs- und Auslegungsfrist
vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

gegenüber der
Regionalen Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

bzw. als E-Mail unter regionalplanunci-nordetiwwa.thueringen.de vorgebracht werden.

Rückfragen sind in der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen unter der Telefonnummer 0361/57331 8361 möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Werner Henning
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Fundsachen



Auf dem Parkplatz zum Skywalk wurde am 29.07.2022 folgender Schlüssel neben dem Papierkorb gefunden. Auf dem Schlüssel steht die Bezeichnung „Börkey 1871“.



In Gerode, Richtung Steinbruch, wurden diese beiden Schlüsseletuis gefunden.

Die Fundsachen sind in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben worden. Sie können während der Öffnungszeiten vom Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.

Vorinformation - geplante Sperrung der Ortsdurchfahrt Weißenborn-Lüderode

Die Ortsdurchfahrt Weißenborn-Lüderode wird voraussichtlich ab Mitte September 2022 vom Abzweig Kirchstraße (Höhe Praxis Bojanowski) bis zum Abzweig Gartenstraße (Höhe Elektro- und Hausgeräteservice Zinke) aufgrund der Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung voll gesperrt. Eine innerörtliche Umleitung wird im Einbahnstraßensystem ausgeschildert. Für die Umleitungsstrecke wird ein Halte- und Parkverbot errichtet. Für den Schwerlastverkehr wird es eine großräumige Umleitung geben.

Herzliche Glückwünsche

Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.

An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein
Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.